

Uniper Kraftwerke GmbH, Kleinengliser Straße 2, 34582 Borken (Hessen)

Zweckverband Raum Kassel
Frau Borchert
Ständeplatz 17

34117 Kassel



Uniper Kraftwerke GmbH
Kleinengliser Straße 2
34582 Borken (Hessen)
www.uniper.energy

Volker Bräutigam
Real Estate Management
T 0172 524 3061

volker.braeutigam@uniper.energy

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach

Geschäftsführer:
David Bryson (Vorsitzender)
Dr. Jörg Wallbaum

Sitz: Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf
HRB 57104

St.-Nr. 5105/5865/3073
Ust.-Id.-Nr. DE815568896

UniCredit Bank, München
IBAN DE20 7002 0270 0020 0078 74
BIC HYVEDEMMXXX

**Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel
Änderungsbezeichnung: ZRK 71 „Gemeinbedarf Kita Mattenberg“
Änderungsbereich: Stadt Kassel**

Ihr Schreiben vom 25.06.2021

09. Juli 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Borchert,

gegen das geplante Vorhaben gibt es aus unserer Sicht keine Einwände. Nach dem Grubenbild befindet sich das Plangebiet im Bereich des Braunkohlebergwerksfeldes (Bergwerksberechtigung) „Vereinigte Glückauf“. Im benannten Gebiet wurde allerdings, nach den hier vorliegenden Unterlagen, kein Bergbau betrieben.

Mit freundlichen Grüßen
Uniper Kraftwerke GmbH



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 101780, 34017 Kassel

Aktenzeichen 34c1-2021-023916-BV10.3

Zweckverband Raum Kassel
Ständeplatz 17
34117 Kassel

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL			
EINGANG 07. JULI 2021			
VO	Z	1000	6100
			CH -> Bf
			Datum

Bearbeiter/in Havel
Telefon (0561) 7667 196
Fax (0561) 7667 155
E-Mail nicolas.havel@mobil.hessen.de

06. Juli 2021

Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel

Änderungsbezeichnung: ZRK 71 "Gemeinbedarf Kita Mattenberg"

Änderungsbereich: Stadt Kassel

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1)
Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 25.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich meine
Stellungnahme zu der o.g. Bauleitplanung ab.

Im Bereich der Änderung des Flächennutzungsplanes verläuft die Altenbaunaer Straße (L 3219)
zwischen NK 4722 059 und NK 4722 090.

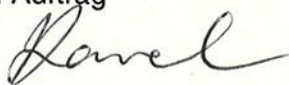
Gegen den Plan bestehen aus Sicht von Hessen Mobil aufgrund der innerstädtischen Lage keine
Einwände. Beabsichtigte eigene Planungen, die das Vorhaben berühren, habe ich zum
gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorzubringen.

Hinweis:

Von der L3219 gehen schädliche Immissionen (Lärm- und Luftverunreinigungen) aus. Forderungen
gegen die Straßenbaulastträger auf aktive Schutzmaßnahmen oder die Erstattung von passiven
Schutzmaßnahmen sind ausgeschlossen. Dies ist Sache des Vorhabenträgers.

Ich bitte darum, mir den Beschluss der Stadtverordneten und eine Kopie des gültigen
Bebauungsplanes zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


gez. Havel



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Zweckverband Raum Kassel
Ständeplatz 17

34117 Kassel

Geschäftszeichen 21/2L – 93d 30/09 a - 20340

Dokument-Nr.

Bearbeiter/in Frau Köpplin

Durchwahl 0561 106-3120

Fax 0611 32764 1642

E-Mail angelika.koepplin@rpks.hessen.de

Internet www.rp-kassel.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht 25.06.2021

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 13.07.2021

**Änderung des Flächennutzungsplans des Zweckverbandes Raum Kassel;
Änderungsbezeichnung: ZRK 71 "Gemeinbedarf Kita Mattenberg"**

Änderungsbereich: Stadt Kassel

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

Der Geltungsbereich ist im Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft und Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft festgelegt. Die Darstellung als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft im RPN ist wegen des „Landschaftsschutzgebietes Stadt Kassel“ (LSG) erfolgt. Die Abgrenzung wurde mittlerweile präzisiert und die Grenze des LSGs verläuft wie im Flächennutzungsplan auch dargestellt ist.

Gegen die vorliegende Planung bestehen keine regionalplanerischen Bedenken.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag

gez. Köpplin

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.



Regierungspräsidium Kassel · Postfach 1861 · 36228 Bad Hersfeld

Zweckverband Raum Kassel
Körperschaft des öffentl. Rechts
Ständeplatz 17
34117 Kassel

Geschäftszeichen RPKS - 34-61 d 02/79-2020/12
Dokument-Nr. 2021/783435
Bearbeiterin Iris Schmidt
Durchwahl 0561 106-2915
Fax 0611 327640708
E-Mail Iris.Schmidt@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 01.07.2021

Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel

Änderungsbezeichnung: ZRK 71 „Gemeinbedarf Kita Mattenberg“

Änderungsbereich: Stadt Kassel

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1)
BauGB

Hier: Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem o.g. Vorhaben, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Vorhabengebiet von dem Bergwerksfeld „Vereinigte Glückauf“ (Braunkohle) überdeckt wird. Es wird empfohlen die Bergwerkseigentümerin zu dem Vorhaben zu hören. Als Kontaktperson kann ich Ihnen Herrn Bräutigam (Uniper Kraftwerke GmbH, Kleinengliser Straße 2, 34582 Borken (Hessen), Tel.: 0172 / 5243061) benennen.

Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Schmidt

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.





Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Zweckverband
Raum Kassel – ZRK
Frau Borchert
Ständeplatz 17

34117 Kassel

Geschäftszeichen RPKS - 27-46 b 0213/15-2017/6
Dokument-Nr.
Bearbeiter/in Frau Gilfert
Durchwahl (0561) 106-3135
Fax (0611) 3 27 64 00 62
E-Mail susanne.gilfert@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.de
Ihr Zeichen Frau Borchert
Ihre Nachricht 26.06.2021

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 06.07.2021

Änderung des Flächennutzungsplans des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) im Bereich der Stadt Kassel, Stadtteil Oberzwehren; Änderungsbezeichnung ZRK 71 „Gemeinbedarf Kita Mattenberg“ Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahme aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der vorgelegten Flächennutzungsplan-Änderung soll die planungsrechtliche Grundlage für eine Erweiterung der Kita am Mattenberg im Stadtteil Oberzwehren geschaffen werden. Darüber hinaus sollen die östlich des Bestandsgebäudes gelegenen Spiel- und Sportplätze planungsrechtlich gesichert werden.

Im Flächennutzungsplan (FNP) soll eine ca. 0,3 ha große Fläche für die bauliche Erweiterung des Bestandsgebäudes und das dazugehörige Außengelände der Kita von „Grünflächen“ zu „Flächen für den Gemeinbedarf“ geändert werden. Außerdem ändert sich die Darstellung einer ca. 0,2 ha großen Fläche von „Flächen für den Gemeinbedarf“ in „Grünflächen“. Der Änderungsbereich umfasst insgesamt ca. 0,7 ha.

Gegenüber der o.g. FNP-Änderung bestehen aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken. Ich weise jedoch darauf hin, dass ein Kompensationskonzept vorzulegen ist, da sich die Erweiterungsfläche planungsrechtlich im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch befindet und somit die Eingriffsregelung anzuwenden ist. Darüber hinaus sind Arten- und Biotopschutzbelange zu berücksichtigen, da die Fläche der Kindertagesstätte im Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft dargestellt ist und zudem unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet „Stadt Kassel“ angrenzt. Ich bitte daher um Erhalt sämtlicher Vegetationsstrukturen (Gehölz- und Strauchbewuchs) außerhalb des direkten Eingriffsraumes, da nur so die Funktionen von Natur und Landschaft im We-

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel/Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/ Regierungspräsidium) zu erreichen.



sentlichen unbeeinträchtigt verbleiben können. Aufgrund der ökologischen Voraussetzungen ist durchaus mit dem Vorkommen prüfrelevanter Arten zu rechnen, insbesondere Baum- und Höhlenbrüter. Die Erstellung eines artenschutzrechtlichen Gutachtens ist geboten, um Konflikte gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG zu vermeiden.

Bei Eingriffen in Gehölze sind die gesetzlichen zeitlichen Regelungen zu beachten. Vor der unvermeidbaren Fällung sind sämtliche Gehölze von sachkundigem Personal auf möglichen Besatz von Nistplätzen bzw. Baumhöhlen zu untersuchen.

Durch den Einbau von Nisthilfen für gebäudebrütende Vogel- und Fledermausarten in und an den Gebäuden bzw. dem Dachaufbau kann der Verlust von Brut- und Fortpflanzungsstätten ausgeglichen werden.

Hinweis:

Naturschutzfachlich ist der mit dem Planvorhaben verbundene Rückbau des versiegelten Bolzplatzes sehr zu begrüßen. Dadurch werden ca. 1.600 m² versiegelte Fläche entsiegelt und als Grünfläche umgewidmet.

Alle übrigen Naturschutzbelange, insbesondere die Eingriffsregelung gem. §18 BNatSchG i.V. mit §1 a BauGB werden von der unteren Naturschutzbehörde vertreten.

Diese Stellungnahme enthält keine Aussagen nach anderen Rechtsvorschriften.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

gez. Gilfert